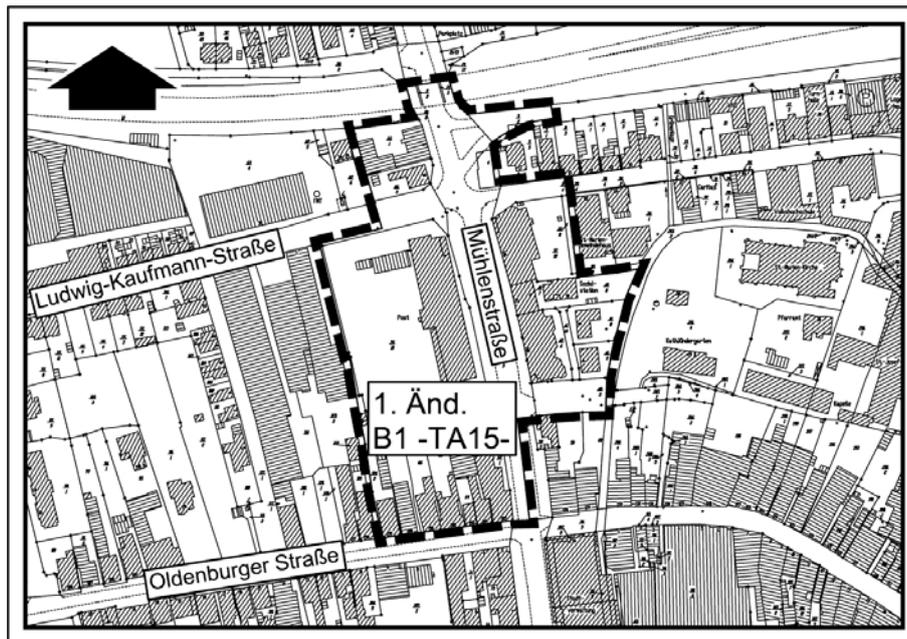


Delmenhorst, 11. November 2013

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 28.08.2013 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 / Teilabschnitt 15 "Mühlenstraße südlich der Bahn"** für Flächen beiderseits der Mühlenstraße zwischen der Bahnlinie und der Oldenburger Straße, nördlich der Blumenstraße und nördlich der Oldenburger Straße aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 / Teilabschnitt 15 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Qualität durch die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, Gartenbaubetrieben und Tankstellen. Die Planänderung erfolgt in textlicher Form und beinhaltet die Umstellung auf die Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom 21.11.2013 bis einschließlich 21.12.2013

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Süd-seite) öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

eingesehen werden. Weiterhin besteht während der öffentlichen Auslegung an gleicher Stelle Gelegenheit, in den Umweltbericht (Zusammenfassung aller umweltbezogenen Belange) mit umweltbezogenen Informationen Einsicht zu nehmen.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind



montags bis freitags
dienstags und donnerstags

von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Während der Auslegungsfrist kann jedermann dem Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 / Teilabschnitt 15 "Mühlenstraße südlich der Bahn" übergeben beziehungsweise zusenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
J. Müller-Schönborn
stellv. Fachbereichsleiter

